



BERNER JÄGERVERBAND

FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS

Protokoll der Präsidentenkonferenz vom Freitag, 21. Juni 2024, 16.00 Uhr Restaurant «Landgasthof Schönbühl» in Schönbühl

Präsenz Vorstand:

Anwesend: Lorenz Hess, Präsident
Raymond Treohler, 2. Vizepräsident
Marc Beuchat, Präsident Hundekommission
Johnny von Grünigen, Präsident Hegekommission
Simon Flückiger, Präsident Kommission für Jagdhornblasen und Kultur
Sylvio Svensson, Präsident Medienkommission
Daniela Jost, Sekretärin BEJV

Gäste: Nicole Imesch, Kantonale Jagdinspektorin
Christian Graber, Mitglied der Kantonalen Jagdkommission

Entschuldigt:

Bruno Sommer, 1. Vizepräsident
Daniel Büchi, Kassier
Günter Stulz, Präsident Schiesskommission
Christian Bock, Patentjägerverein Seeland, vertreten durch Simon Ineichen
Jonas Meyer, Vorstehhundjägerverein des Kantons Bern, ohne Vertretung
Michael Gross, Natur-, Jagd- Wildschutzverein Stockental, vertreten durch Michael Fasnacht
Adrian von Allmen, Jagd- und Wildschutzverein Region Burgdorf, vertreten durch Simon Schneiter
Max Brunner, Jagdverein Mürren, vertreten durch Othmar Suter
Ruedi Liechti, Jagd- und Wildschutzverein Trachselwald, vertreten durch Dora Blum

Abwesend:

Präsenz Vereinspräsidenten oder Stellvertreter:

Abw.	Jagd- und Wildschutzverein Adelboden	E	Vorstehhundjägerverein des Kantons Bern
-------------	--------------------------------------	----------	---

A	Jägerverein Kandertal	A	Jägerverein Oberaargau
A	Jagd- und Wildschutzverein Brienz und Umgebung	A	Jagd- und Wildschutzverein „Hubertus“ Bern
A	Jagd- und Wildschutzverein Grindelwald	A	Patentjägerverein Seeland
A	Jagd- und Wildschutzverein Interlaken und Umgebung	A	Jagd- und Wildschutzverein Region Burgdorf
A	Hege- und Jagdverein „Hubertus“ Interlaken	A	Jagd- und Wildschutzverein Fraubrunnen
A	Jagdverein Lauterbrunnen	A	Jägerverein Konolfingen
A	Jagdverein Mürren	A	Jagdverein Laupen
A	Jägerverein Niedersimmental	A	Jägerverein Schwarzenburg
A	Jägerverein Oberhasli	A	Jagdverein Gürbetal
A	Jägerverein Obersimmental	A	Jagd- und Wildschutzverein Oberemmental
A	Jagd- und Wildschutzverein Saanenland	A	Jagd- und Wildschutzverein Trachselwald
A	Jagd- und Wildschutzverein Thun und Umgebung	A	Société de chasse du district de Courtelary
A	Natur-, Jagd- Wildschutzverein Stockental	A	Société des chasseurs du district de Moutier
		A	Société des chasseurs du district de la Neuveville

A: Anwesend / E: Entschuldigt /Abw. ohne Nachricht

1. Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 9.2.2024

Nach der sehr schönen musikalischen Begrüssung durch die Jagdhornbläsergruppe Hubertus Sense, begrüsst BEJV Präsident Lorenz Hess die Gäste und die Präsidenten zur 2. Präsidentenkonferenz 2024.

Es wird das Traktandum Ersatzwahl Kursleitung am Kursort Bärau unter Traktandum 5. nachtraktandiert.

Das Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 9.2.2023 in Schönbühl wird unter Verdankung an die Verfasserin, Daniela Jost, ohne Bemerkungen und Ergänzungen genehmigt.

2. Informationen des Präsidenten

BEJV Präsident Lorenz Hess informiert die Präsidenten zu folgenden Themen:

- Motion «Rehkitzrettung» im Grossen Rat des Kantons Bern: Die Motion hatte zum Zweck, dass die Landwirte einen kleinen finanziellen Beitrag an die Rehkitzrettung leisten und ebenfalls der Kanton. Die Motion wurde mit den Kantonalen Behörden abgesprochen und eingereicht. Der Regierungsrat hat die Motion dann unerwartet zur Ablehnung empfohlen. Nach diversen Gesprächen hat sich gezeigt, dass die Motion im Grossen Rat keine Mehrheit finden würde. Der Motionär hat sie deshalb zurückgezogen. Sie wird nun neu formuliert und noch einmal eingereicht.
- Thematik Luchs: Lorenz Hess hat im Nationalrat ein Postulat zum Luchs eingereicht. Das Postulat beauftragt den Bundesrat, im Rahmen eines Berichtes darzulegen:
 - Wie sich die Luchspopulation in den einzelnen Teilkompartimenten in den vergangenen 20 Jahren entwickelt hat.
 - Wie sich die Wildbestände in den vom Luchs besetzten Gebiet entwickelt haben.
 - Wie sich die Waldverjüngung aufgrund der Präsenz des Luchses entwickelt hat.
 - Wie ein fundiertes und aussagekräftiges Controlling bezüglich des Einflusses des Luchses auf die Wildbestandesentwicklung in den vom Luchs besetzten Gebieten

aufgebaut sein muss, damit rechtzeitig Einfluss auf Regalschäden genommen werden kann.

Der Bundesrat hat das Postulat zur Annahme empfohlen. BEJV

Alex Wäfler Jägerverein Kandertal: er bedankt sich beim Präsidenten für sein politisches Engagement in Sachen Luchs.

3. Informationen der Jagdinspektorin

Die Jagdinspektorin informiert die Präsidenten zu nachfolgenden Themen:

Antrag aus der PK vom 9.2.2024: Prüfungsergebnisse sollen der Ausbildungskommission und den Jagdvereinen kommuniziert werden. Antwort JI: Die rechtliche Abklärung aus dem Jahr 2020 durch Nik Blatter ist weiterhin gültig. Die JJ kreuzen bei der Anmeldung zur Prüfung an, ob ihr Prüfungsergebnis (bestanden/nicht bestanden) an die Ausbildungskommission mitgeteilt werden können. Allenfalls sind hier noch Verbesserungen möglich.

DV vom 21.4.2024: Angenommene Anträge:

Antrag Sektion Patentjägerverband Seeland: Bei den zuständigen Behörden sei durch den BEJV darauf hinzuwirken, dass der Kormoran ins Basispatent integriert wird.

Antwort JI: Bräuchte Anpassung JWG, sofern Kormoran als Wasservogel definiert ist. Aber: Kormoranjagd ist spezialisierte Jagd. Aus Sicht JI ist offen, ob mit einer Anpassung wirklich zusätzliche Kormoranabschüsse getätigt würden. Der Antrag wird mit Beantwortung der Motion Kormoran behandelt.

Christoph Küng, Jägerverein Schwarzenburg und Präsident der Kt. Jagdkommission: er regt an, ob mit der Beantwortung der Motion auch die Möglichkeit geprüft werden könnte, eine Sonderbewilligung (ad personam) einzuführen. Ebenfalls sollte geprüft werden, ob diese Sonderregelung nicht an das Patent E gebunden sein müsste. Die Jagdinspektorin nimmt den Input so auf.

2. Antrag Sektion JV Obersimmental: Aufhebung der Schontage für die Rotwildjagd jeweils vom 10.10. bis 30.11., jedoch kann nur die Ansitzjagd praktiziert werden.

Antwort JI: Prozess Anpassung Jagdzeiten wird bald starten, unter Beizug des BEJV. Ziel Revision JaV im 2026/27.

Jagdplanung 2024 Rothirsch:

Abschussfreigabe 2024: 1076 Rothirsche

In den WR 1,2,3,7 und 9 darf der Rothirsch nicht bejagt werden.

In Wildräumen mit der Zielsetzung Senkung des Bestandes wird ein Anteil weiblicher Tiere (Kategorie C4 und C5 ohne männliche Kälber) von mindestens 70% geplant.

In Wildräumen mit der Zielsetzung Stabilisierung des Bestandes wird ein Anteil weiblicher Tiere (Kategorie C4 und C5 ohne männliche Kälber) von mindestens 60% geplant.

In den restlichen Wildräumen gilt ein Anteil weiblicher Tiere (Kategorie C4 und C5 ohne männliche Kälber) von 50%.

Besondere Vorschriften:

Vom 2. bis 7. September darf nur Kahlwild (C4-C5) auf Ansitz erlegt werden. Die Jagdinspektorin bittet die Präsidenten, ihre Mitglieder zu motivieren, diese Jagd zu nutzen, um die nötigen Abschüsse tätigen zu können.

Vom 12. Oktober bis 13. November dürfen Tiere der Kategorien C4, C5 und C2 mit Spiessern unter Lauscherhöhe erlegt werden.

Ist das Abschusskontingent bereits vor Ende der Jagdzeit erfüllt, kann die Rothirschjagd auf männliche oder weibliche Tiere durch das Jagdinspektorat beendet werden. Männliche Kälber (C5) werden zum Stierkontingent gezählt.

Milch tragende Rothirchkühe (nur WR mit Ziel Senkung oder Stabilisierung):

Gestützt auf Art. 11 Abs. 3 der Jagdverordnung dürfen Milch tragende Rothirchkühe erlegt werden, sofern das Kalb vor dem Muttertier erlegt wird und beide Tiere gleichzeitig zur Kontrolle vorgewiesen werden

Die Jagdinspektorin informiert zudem zum Reglement zu Vergrämung und Regulation des Rothirsches in Eidgenössischen Jagdbanngebieten und stellt das Projekt Rotwild Berner Oberland (2021-2026) vor. Das Ziel dieses Projektes ist, einen Erkenntnisgewinn über die räumlichen und zeitlichen Bedürfnisse des Rotwildes als Basis für ein faktenbasiertes, zielorientiertes Rotwildmanagement zu erhalten.

Weiter informiert Jagdinspektorin Nicole Imesch zum Stand der JSV-Revision: Bis am 5. Juli 2024 läuft dazu die Vernehmlassung, Inkraftsetzung ist 2025.

Neu: Digitalisierung Rothirschtelefon ab 2024: Neu automatische Aktualisierung der offenen Kategorien pro Tag nach Eingabe Wildhut:

Abfrage via Homepage JI / BEJagd-App

Telefonabfrage als Übergangsfrist nur noch im 2024

Ausblick: Digitalisierung Gesamtadministration Jagd (Anmeldungen, Büchlein...) ab 2026/27

Chäschpu Röthlisberger, Jägerverein Oberaargau: Er erkundigt sich nach den Jagdvorgaben für die Rehjagd, speziell im Wildraum 4. Die Jagdinspektorin erläutert, dass es für Rehkitze unter 10 kg im Perimeter «Längwald», neu die Marke zurückgibt, im Moment aber nicht aber im restlichen WR 4. Der Präsident der Sektion Oberaargau ist über diesen Entscheid etwas enttäuscht.

Marc Beuchat möchte wissen, ob das JI beim Anlegen von Bikepärken einbezogen wird. Nicole Imesch erklärt, dass das JI bei den Richtplänen oft nicht einbezogen wird, erst wenn die konkreten Pläne für einzelne Pärke kommen. Das JI ist bestrebt, sich einzubringen, dass in der Nacht nicht gefahren werden darf (Problem: wer kontrolliert das?) und dass während der Setzzeit nicht gefahren werden darf.

4. Genehmigung Hegereglement und Reglement über die Hegekasse

Diskussion Hegereglement: es werden keine Fragen dazu gestellt.

Die Präsidenten genehmigen das Hegereglement einstimmig.

Diskussion Reglement über die Hegekasse: es werden keine Fragen dazu gestellt.

Die Präsidenten genehmigen das Reglement einstimmig.

5. Bestätigungswahlen Kantonale Hegekommission: Koordinator Oberland und Kantonale Ausbildungskommission Kursleiter Bärau

Die Hegekommission hat als Nachfolger des scheidenden Koordinators im Oberland, Reto Nydegger, als neues Mitglied der Hegekommission, Daniel Schneider gewählt. Johnny von Grünigen, Präsident der Kantonalen Hegekommission stellt Daniel Schneider kurz vor. Die Präsidenten bestätigen diese Wahl einstimmig.

Die Ausbildungskommission muss den Kursleiter im Seeland ersetzen und dafür konnte innerhalb der Ausbildungskommission eine Interimslösung gefunden werden. Ab 1.6.2024 amtet als neuer Kursleiter Bruno Aebi. Die direkt betroffenen Vereine und die Jungjäger/innen und die Kursleiter wurden zeitnah dazu informiert. Aufgrund dieser Lösung muss am Kursort Emmental/Bärau ein neuer Kursleiter eingesetzt werden. Dora Blum stellt den neuen Kursleiter im Bärau, Michael Burkhard, kurz vor. Die Präsidenten bestätigen seine Wahl als Kursleiter am Kursort Bärau einstimmig.

6. Pflichtstunden der JJ in der Jagdhundausbildung

Marc Beuchat erläutert den Präsidenten, wie die JJ ihre Ausbildungsstunden im Bereich Jagdhunde/Jagdhundewesen absolvieren können.

Rahmenbedingungen:

- Die JJ absolvieren während der ordentlichen Ausbildungsdauer für die Prüfungszulassung mindestens 10h im Jagdhundewesen
- Der eigene Jagdverein ist grundsätzlich für die Ausbildung seiner JJ zuständig
- Die Jagdhundeobmänner unterstützen die JJ bei der Suche nach geeigneten Ausbildungsmöglichkeiten
- Besuche in anderen Jagdvereinen des BEJV werden unter den beiden betroffenen Jagdhundeobmännern vorgängig abgesprochen
- Es wird von den JJ erwartet, dass sie ihre Pflichtstunden in den verschiedenen Disziplinen; Gehorsam, Schleppen-/Apportierarbeit, Schweissarbeit der Jagdhundausbildung erbringen.

Die JJ können ihre Pflichtstunden wie folgt erbringen:

- Besuch Jagdhundeausbildungen im eigenen Jagdverein

- Besuch Jagdhundausbildungen in anderen Jagdverein des BEJV, wenn im eigenen JV keine oder ungenügende Angebote bestehen
- Besuche von Ausbildungen in Rasseklub bis max. 2 ½ h (gesamte Ausbildungsdauer)
- Einsatz an BEJV-Jagdhundeprüfungen als Helfer in einer für die Ausbildung fachlich relevanten Funktion (Fährtenchef, Richter-Helfer an den Apportierprüfungen) bis max. 2 ½ h (gesamte Ausbildungsdauer)
- Teilnahme mit eigenem Jagdhund an Ausbildungskursen in einem Jagdverein des BEJV bis max. 5h/Jahr

Markus Hurni, Jagdverein Gürbetal: Die Jagdhundeobmänner haben bereits eine sehr grosse Aufgabe und es sollte nicht noch mehr Koordinationsaufwand für sie entstehen. Marc Beuchat teilt diese Meinung und weist darauf hin, dass die Jungjäger/innen eine Holschuld haben.

Roland Wyss, Jagd- und Wildschutzverein Grindelwald: Das Schnallen von Jagdhunden auf der lauten Jagd soll nicht als Jagdhundestunden gezählt werden. Marc Beuchat führt aus, dass diese Tätigkeit von Jungjäger/innen nicht als anrechenbare Jagdhundestunden gelten dürfen.

7. Anträge aus den Sektionen

Es sind keine Anträge aus den Sektionen eingegangen

8. Informationen aus den Kommissionen

- Ausbildungskommission (Daniel Wieland):
 - Für den Kurs 2025 sind bereits 65 Anmeldungen eingegangen.
 - Daniel Wieland führt aus, dass sämtliche Termine der Ausbildungskommission auf der Homepage des BEJV immer aufgeschaltet und aktualisiert sind und werden. Damit können die Sektionen ihre Termine mit den Terminen der Ausbildungskommission abstimmen.
 - Neu wird den Jungjäger/innen eine Empfehlung abgegeben, wann sie ein bestimmtes Modul absolvieren sollen. Es ist den JJ überlassen, wann sie die Pflichtmodule absolvieren.
 - Die Sektionen werden per Juli 2024 die Entschädigung für die Jungjägerbetreuung ausbezahlt erhalten.
 - Schwerpunktabende (Wildbrethygiene, Land/Forstwirtschaft und Wildtiermanagement und Jagdliches Brauchtum.): neu können auch Jägerinnen und Jäger die Schwerpunktabende gegen einen kleinen Beitrag besuchen. Für die nötige Anmeldung wird ein Online Formular zur Verfügung gestellt.
 - In Wilderswil, Lyss und Landshut gibt es diverse Wechsel in den Instruktorenteams.
- Hundekommission (Marc Beuchat)
 - Die Gehorsamsprüfungen im Oberland und im Mittelland wurden erfolgreich durchgeführt und die Erfolgsquote liegt im Durchschnitt des Jahres 2024. Bemerkung Marc Beuchat: in der Regel werden die Hunde zu jung geführt an der Gehorsamsprüfung. Die Gehorsamsprüfung im Seeland/Jura Bernois findet am 22.6.2024 statt.
- Hegekommission (Johnny. von Grünigen)
 - Er bedankt sich herzlich für die Genehmigung der beiden Reglemente aus der Hegekommission.
 - Johnny von Grünigen bittet die Sektionen darum, dass die Heger/innen die Hegestunden für die Rehkitzrettung schriftlich festhalten, um die nötigen Daten verfügbar zu haben, falls es einmal eine Revision gibt, bei der belegt werden muss, wofür die Gelder aus der Hegekasse eingesetzt werden.

Kommission für Jagdhornblasen und Kultur (Simon Flückiger)

- Am 15.6.2024 fand im Bumbach das freundschaftliche Kantonale Jagdhornbläsertreffen statt. Es haben 4 Gruppen mit rund 60 Bläserinnen und Bläsern teilgenommen und es war ein sehr stimmiger, schöner Anlass.

- Medienkommission (Sylvio Svensson)

- BE Jagd App wird im Moment aktualisiert und wird pünktlich zum Jagdbeginn am 1.8.2024 bereit sein!

9. Austausch Vorstand – Sektionspräsidenten

Andreas Stebler, Jagd- und Wildschutzverein Hubertus Bern: Die Gehorsamsprüfung im Mittelland wurde am 15.6.2024 durch seine Sektion organisiert und durchgeführt. Neu wurden Gruppen mit 12 Gespannen geplant. Das hat zu riesigen Autoschlangen pro Gruppe geführt und zu negativen Rückmeldungen. Er beantragt, dass 2025 wieder kleiner Gruppen geplant werden. Marc Beuchat führt aus, dass das in der Kompetenz des Prüfungsleiters und der durchführenden Sektion ist, die Gruppengrösse festzulegen und durchaus wieder kleinere Gruppen geplant werden können.

Hanspeter von Allmen, Jagdverein Lauterbrunnen: nach längerer Zeit konnte der sanierte Schiessstand in Lauterbrunnen eröffnet werden. Herzlichen Dank an den BEJV für den finanziellen Beitrag, ohne den die Sanierung nicht hätte gestemmt werden können.

Christoph Küng, Jägerverein Schwarzenburg: Er führt aus, wie in seiner Sektion Jägerinnen und Jäger zum Beispiel im Rahmen eines Wettbewerbs, einen Abschuss erhalten können: es wird dafür ein Gutschein ausgestellt und wenn der Jäger/die Jägerin das Patent löst, wird mit dem Gutschein das Geld für ein Reh/eine Gämse rückerstattet.

10. Verschiedenes

Lorenz Hess: Im Grossen Rat des Kantons Bern wurde eine Motion überwiesen, die verlangt, dass ein Wald-Wildkonzept zu erarbeiten ist. BEJV Präsident Hess und Christoph Küng vertreten in der eingesetzten Arbeitsgruppe die Jägerschaft. Bei den Gesprächen zeigt sich der starke Druck von Seiten Waldbesitzern und Forst.

Projekt «Zäune»: Dazu wurde bereits 2017 eine Arbeitsgruppe eingesetzt und 2023 lagen dann endlich die Ergebnisse vor. Es gibt nun Vorschriften und ein Merkblatt dazu. Der Link auf das Merkblatt wird den Präsidenten zugestellt. BEJV Präsident Hess bittet die Präsidenten, in ihren Sektionen mit den Merkblättern zu den Landwirten zu gehen und sie zu informieren. Verfehlungen sollen dem zuständigen Wildhüter gemeldet werden.

Um 17.40 Uhr schliesst BEJV Präsident Lorenz Hess die erste-Präsidentenkonferenz 2024 und wünscht allen für den Apéro à Guete und gute Gespräche unter den Präsidenten.

Jegenstorf, 22. Juni 2024

Für das Protokoll:



Daniela Jost
Sekretärin BEJV



Lorenz Hess
Präsident BEJV